

TOP 8, Anlage

FD.II.3 – Verkehrsaufsicht

Ahrensburg, den 26.04.2006

**Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/ im Reeshoop
Stellungnahme der Verkehrsaufsicht**

Der Reeshoop ist ein Teil der Landesstraße 225, die wiederum die Funktion hat, auch den überregionalen Verkehr/Durchgangsverkehr aufzunehmen.

Diese Verkehrsströme beinhalten, zur Belastung der Anlieger, auch den LKW-Verkehr. Studien der Landesregierung belegen aber auch, dass es sich hierbei nicht um sogenannte „Maut-Flüchtlinge“ handelt.

Derzeit besteht aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen und Ausweichstrecken keine Möglichkeit, diesen überregionalen Verkehr aus dem Stadtgebiet und damit dem Reeshoop fernzuhalten bzw. umzuleiten. Dies wurde bereits im Generalverkehrsplan zum Ausdruck gebracht und die darin geforderte Schaffung einer Nordumgehung nunmehr planerisch begonnen.

Die einheitliche Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in den Straßen Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße aber soll dazu beitragen, dass der Verkehrsfluss zu dem von diesen Straßen umschlossenen Wohnquartier gleichermaßen aufgenommen wird.

Ziel ist es, für den innerörtlichen Verkehr so eine Gleichbehandlung der Straßenzüge und damit eine teilweise Entlastung für den Reeshoop zu erreichen.

Gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung besteht für klassifizierte Straßen unter Beachtung enger Vorschriften die Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in begründeten Ausnahmefällen auf 30 km/h zu reduzieren. Diese begründete Ausnahmesituation ist im Bereich der Woldenhornschule sowie der Zufahrt zur Grundschule Am Schoß über die Schulstraße gegeben.

Um der besonderen Situation der Woldenhornschule aber auch im Besonderen der Sicherheit der Kinder Rechnung zu tragen, wurde hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit von nur noch 30 km/h angeordnet. Die Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung wird gerade in letzter Zeit verstärkt von der Polizei kontrolliert.

Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen bzw. Verlängerung der bestehenden Strecke sind aus Sicht der Verkehrsaufsicht und der Polizei nicht notwendig bzw. rechtlich vertretbar.

Der Reeshoop ist auf beiden Fahrbahnseiten jeweils mit einem breiten, gutausgebauten getrennten Geh- und Radweg versehen. Diese Geh-/Radwege wiederum sind durch jeweils einen Grün-/Baumstreifen von der Fahrbahn abgetrennt und die Fußgänger und Radfahrer somit vor dem Fahrzeugverkehr gut geschützt.

Ferner befinden sich im Reeshoop innerhalb einer kurzen Strecke vier Lichtsignalanlagen (Kreuzung Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße/Doppeleiche, Einmündung Reeshoop/Schulstraße, 2x Höhe badlantic), die Fußgängern, insbesondere den im Antrag angesprochenen Bewohnern der Seniorenwohnanlage und Schulkindern, eine sichere Querungshilfe bieten. Kein vergleichbarer Straßenzug in Ahrensburg verfügt über diese Vielzahl von Lichtsignalanlagen innerhalb von ca. 500m. Seitens der Leitung der Seniorenwohnanlage wurde dies auch bestätigt und kein Wunsch auf Einbeziehung dieser Einrichtung in den Tempo 30 Bereich geäußert.

Beobachtungen der Polizei haben auch ergeben, dass die Akzeptanz von Geschwindigkeitsreduzierungen bei den Fahrzeugführern um so besser ist, je kürzer und verständlicher die Strecken der Abweichungen von der Regelgeschwindigkeit sind.

(Pepper) ✓